

## Anlage zur Geschäftsordnung des Quartiersrat Badstraße

Dieses Dokument regelt das in §2 Absatz 4 der Rahmengeschäftsordnung für Quartiersräte in Gebieten des Sozialen Zusammenhalts Berlin (RGO) erwähnte öffentliche Verfahren der Wahl der Mitglieder des Quartiersrates aus der Gruppe der Anwohnenden.

Die folgenden Regelungen wurden zuletzt vom Quartiersrat Badstraße in der Sitzung vom 01.10.2024 beschlossen und durch die Steuerungsrunde am 01.10.2024 bestätigt.

Ergänzung im Vergleich zur Fassung vom Juni 2023 ist der Punkt 2.

### 1. Wahl/Besetzung des Quartiersrates ab dem Jahr 2023

- Der Einstieg in den QR soll entsprechend QR-Beschluss vom 08.11.2022 kontinuierlich möglich sein: *„Wenn Interessierte an drei Sitzungen innerhalb von 6 Monaten teilnehmen, werden sie Mitglied des QR und sind stimmberechtigt“*.
- Auf einen konkreten Wahltermin wird verzichtet.
- Die QR-Sitzungen sind öffentlich und das QM-Team lädt öffentlich zu den Sitzungen ein.
- Die Wahl, bzw. die Aufnahme neuer QR-Mitglieder findet innerhalb der QR-Sitzungen durch die anwesenden Anwohner\*innen statt.
- Das QM-Team stellt zu Beginn jeder Sitzung die aktuelle Zusammensetzung des QR fest und hält die Rahmengeschäftsordnung auf dem aktuellen Stand.

### 2. Ausscheiden aus dem Quartiersrat

- Die Ausführungen in §3 Absatz 3 der (RGO) werden wie folgt präzisiert: *Wer aus der Liste der Anwohnenden innerhalb von 6 Monaten dreimal unentschuldig fehlt, wird an das Ende der Nachrückerliste gesetzt und verliert somit die Stimmberechtigung. Eine Beteiligung am Quartiersrat als Vertretung ist weiterhin möglich.*

### 3. QR-Jahreszyklus:

- Jährlich in der ersten Sitzung nach den Sommerferien bestätigen die QR-Mitglieder ihre Mitgliedschaft. Die darauffolgende Sitzung stellt den Beginn des QR-Jahreszyklus dar (Beginn Programmplanung, Wahl der Sprecher\*innen).
- Jährlich zu Beginn des QR-Jahreszyklus werden die Sprecher\*innen gewählt und ihre Aufgaben entsprechend der Rahmengeschäftsordnung festgelegt.